

**DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

**FRAGEBOGEN-AUSZUG**

**Errichtung einer neuen Mittelschule im Fricktal**

---

**Details**

Datum des Auszugs

24.06.2021 16:33

---

**FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG**

**Errichtung einer neuen Mittelschule im Fricktal; Standortentscheid; Anpassung Schulgesetz; Anpassung Kantonaler Richtplan; Verpflichtungskredit Landsicherung und Planung**

**Anhörungsdauer**

Die Anhörung dauert vom 26. März 2021 bis 26. Juni 2021.

**Inhalt**

Die Vorlage sieht vor, ein Areal für die Errichtung einer Mittelschule im Fricktal zu sichern, die weiteren Planungsarbeiten einzuleiten und die notwendigen Anpassungen an Schulgesetz und Richtplan vorzunehmen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

**Auskunftsperson**

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

**KANTON AARGAU**  
**Departement Bildung, Kultur und Sport**  
Florian Weingartner

Projektleiter Infrastruktur  
Generalsekretariat  
062 835 22 02  
florian.weingartner@ag.ch

## Angaben zur Ihrer Stellungnahme

### Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

#### Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	FDP.Die Liberalen Aargau
E-Mail	info@fdp-ag.ch

#### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

Vorname	Suzanne
Nachname	Marclay-Merz
E-Mail	suzanne@marclay.ch

## Fragen zur Anhörungsvorlage

Als Standort einer neuen Mittelschule im Fricktal stehen drei Areale zur Auswahl:

- Frick, Ebnet
- Stein, Neumatt Ost
- Rheinfelden, Engerfeld

Mit der Standortfestsetzung ist ein Eintrag der Standortgemeinde im § 89 Abs. 3 des Schulgesetzes (die Gemeinde Stein ist aktuell bereits eingetragen), eine Festsetzung der Standortgemeinde im Kantonalen Richtplan in Kapitel S 3.2 (im Fall von Stein zusätzlich eine Erweiterung des Siedlungsgebiets) sowie ein Verpflichtungskredit für den Grundstückskauf und die weiteren Planungsarbeiten von entweder 30 Millionen Franken für das Areal in Frick oder 13 Millionen Franken für das Areal in Stein oder 14 Millionen Franken für das Areal in Rheinfelden verbunden.

Frage 1: Welchen Standort für die Mittelschule im Fricktal bevorzugen Sie?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- Frick, Ebnet
- Stein, Neumatt Ost
- Rheinfelden, Engerfeld
- anderer Standort
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1:

Es ist zu bedauern, dass der Regierungsrat im Anhörungsbericht keine klare Empfehlung abgibt und vielmehr den regionalpolitisch schwierigen Entscheid abschiebt. Sämtliche Standorte sind aus Sicht der FDP valabel – die in der Anhörungsvorlage aufgezeigten Vor- und Nachteile der drei Standorte sind nachvollziehbar.

Stein ist im Schulgesetz bereits als Mittelschulstandort verankert. Der Standort bietet sehr gute Platzverhältnisse an ruhiger Lage mit wertvollen Synergien im Bereich der Sportanlagen. Die bisher ungenügende Anbindung des Standortes an den öffentlichen Verkehr kann durch zusätzliche Buslinien erreicht werden. Die notwendige Umzonung von Kulturland (Fruchtfolgeflächen) muss durch Kompensationen abgedeckt und kommunikativ sorgfältig begleitet werden. Insgesamt wird der Standort Stein als neuer Kantonsschulstandort begrüsst.

Der Standort Rheinfelden liegt im Haupteinzugsgebiet der Schülerinnen und Schüler (40%). Die aus Mobilitätssicht anzustrebende Reduktion der Pendlerströme von Schülerinnen und Schülern könnte mit diesem Standort am besten erreicht werden. Andererseits führt ein Ausbau zum Kantonsschulstandort zu einer zusätzlichen Belastung der schon stark belasteten ÖV Linien.

Die vorhandene Infrastruktur bietet gute Synergien und ist attraktiv für die Zielgruppen. Eine kommunale Nutzungsplanung des Areals ist aufgrund der bereits korrekten Zonierung nicht notwendig. Die starke Luft- und Lärmbelastung des Areals fällt hingegen negativ ins Gewicht.

Der mögliche Standort in Frick liegt relativ nahe am Bahnhof und ist daher gut erreichbar. Die mit dem Landerwerb verbundenen höheren Kosten fallen insgesamt wenig ins Gewicht. Dass das Areal bereits in der Bauzone liegt und erschlossen ist, entspricht dem bundesrechtlichen Ziel der häuslichen Nutzung des Bodens. Die notwendige Umsiedlung des am Standort ansässigen Betriebes kann zu Verzögerungen führen. Diesbezüglich sollte rasch Klarheit und damit Rechtssicherheit geschaffen werden. Auch bei diesem Standort fallen die lagebedingten Luft- und Lärmbelastungen negativ ins Gewicht.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

## **Schlussbemerkungen**

Der Regierungsrat wird aufgefordert die Realisierung der neuen Kantonsschule rasch und schlank voranzutreiben und auf eine Übergangslösung mit Provisorien nach Möglichkeit zu verzichten.